

Datenschutz & Industrie 4.0

Ein Leitfaden für den Umgang mit
personenbezogenen Daten im Unternehmen



Auszug

Editorial

Verehrte Mitglieder und Leser,



Christian Steinberger

Datenschutz ist als Thema in der Unternehmenswelt bereits seit längerer Zeit in aller Munde und der Schutz personenbezogener Daten für Unternehmen des Maschinen- und Anlagenbaus wird immer wichtiger. Hinzu kommt, dass die Sensibilität von Kunden und Anwendern bezüglich ihrer Daten steigt, ein hoher Standard an Datenschutz ist daher für Unternehmen essentiell.

Insbesondere unter den Bedingungen von Industrie 4.0 wird Datenschutz in Zukunft eine noch gewichtigere Rolle einnehmen: Vernetzte Systeme, von Daten abhängige Automatisierungsvorgänge, Cloud Services und Big Data sind Stichworte, die Datenschützer in naher Zukunft in ihre Überlegungen einbeziehen müssen.

Datenschutz bedeutet in diesem Zusammenhang auch, sich aktiv mit anstehenden Veränderungen zu befassen und den Aufwand nicht zu scheuen, diese in die Datenschutzstrategie des Unternehmens zu integrieren. Dies auch und gerade vor dem Hintergrund, dass Datenschutzbehörden immer aktiver ihre Rolle wahrnehmen und Unternehmen hinsichtlich der Einhaltung datenschutzrechtlicher Anforderungen überprüfen.

Der VDMA hat erkannt, dass es gerade kleineren und mittleren Unternehmen angesichts der komplizierten und z. T. abstrakten Anforderungen des Datenschutzes hin und wieder recht schwerfällt, einen Weg in diesem Dickicht von gesetzlichen Vorgaben zu finden. Mit vorliegendem Leitfaden sollen daher die wesentlichsten Grundsätze des Datenschutzes skizziert werden und den Unternehmen ein hilfreiches Tool zur Bewältigung des Datenschutzes von personenbezogenen Daten im eigenen Unternehmen in die Hand gegeben werden.

Gerade Industrie 4.0 bedeutet, von Anfang an eine datenschutzrechtliche Sensibilität in jedes Projekt einfließen zu lassen. Wir hoffen, dass es uns gelungen ist, Ihnen mit vorliegendem Leitfaden einen prägnanten und praxisnahen Ratgeber anbieten zu können, der Ihnen in vielen bekannten, aber auch neuen Situationen Anregungen und Hilfestellungen geben kann.



Christian Steinberger

VDMA Recht

Inhaltsverzeichnis

03	Editorial
04	Inhaltsverzeichnis
05	Einleitung
06	1. Grundlagen des Datenschutzes in der Industrie 4.0
06	1.1 Datenschutz
07	1.2 Industrie 4.0
07	1.3 Schnittstellen
08	2. Welches Datenschutzrecht ist auf das/Ihr Unternehmen anwendbar?
09	3. Welche Pflichten hat das/Ihr Unternehmen?
09	3.1 Allgemeines Datenschutzrecht
10	3.1.1 Personen
10	3.1.1.1 Mitarbeiter
11	3.1.1.2 Kunden
11	3.1.1.3 Geschäftspartner/Lieferanten
11	3.1.2 Daten
12	3.1.3 Maßnahmen
13	3.2 Besonderheiten im Rahmen des Industrie 4.0 Unternehmens
14	4. Welche Konsequenzen drohen bei Verstößen gegen das Datenschutzrecht?
15	5. Wie kann das Unternehmen diese Risiken minimieren?
15	5.1 Leitfragen
15	5.2 Klärung des Personenbezugs bzw. der Personenbeziehbarkeit
16	5.3 Gestaltungsoptionen für eine zulässige Verarbeitung personenbezogener Daten
18	6. Wo erhalte ich weitere Informationen und Unterstützung?
19	Tabellarische Übersicht: Musterdokumente und Informationsmaterialien
20	7. Checkliste/Fragebogen – Selbstaudit
21	Projektpartner/Impressum

Einleitung

Aktuelle Entwicklungen, Chancen und Herausforderungen, die unter dem Begriff „Industrie 4.0“ zusammengefasst werden, gehen vielfach mit der Verarbeitung personenbezogener Daten einher: So lässt sich die Qualität und Effizienz der Smart Factory mittels einer feingranulierten Auswertung der Mitarbeiterproduktivität optimieren, RFID-Chips und in Maschinen eingebaute Sensoren bieten ungeahnte Möglichkeiten der Steuerung und Qualitätssicherung über den gesamten Lebenszyklus eines Produkts. Sie können dabei jedoch auch tiefgreifende Einblicke in das Verhalten der Mitarbeiter und Endnutzer der Produkte ermöglichen.

Das Datenschutzrecht greift Risiken wie die potenzielle Überwachung von Mitarbeitern im Rahmen des Produktionsprozesses oder die mögliche Ausspähung von Endnutzern eines Produkts auf. Ein sorgloser Umgang mit dem Datenschutzrecht kann dabei zu einem erheblichen finanziellen Risiko führen: Nicht nur bestehen bereits nach geltender Rechtslage erhebliche Sanktionsdrohungen im Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) von bis zu 300.000 EUR für jeden Verstoß. Die im Frühjahr 2018 in Kraft tretende Europäische Datenschutzgrundverordnung ermöglicht mit Blick auf große Unternehmen sogar Geldbußen in Höhe von bis zu 20 Millionen Euro oder 4 % des gesamten weltweit erzielten Jahresumsatzes des vorangegangenen Geschäftsjahrs. Hinzu kommen Schadensersatzforderungen Betroffener, Unterlassungsklagen, Strafanzeigen und – für viele Unternehmen das größte Risiko: Reputationsschäden.

Wie schnell personenbezogene Daten in einem Industrieunternehmen offengelegt werden können, zeigt das Beispiel mehrerer Großunternehmen, die 2014 Opfer von sog. Social-Engineering-Angriffen wurden: Im Falle eines Stahlwerks drangen die Angreifer nicht nur in das Büronetz, sondern sogar bis zu den Produktionsnetzen vor.

Compliance in Sachen Datenschutz ist dabei keine einfache Angelegenheit, insbesondere wenn personenbezogene Daten – wie im Rahmen von Industrie-4.0-Techniken üblich – massenhaft und auch global vernetzt verarbeitet werden. Die jüngsten Bemühungen auf europäischer Ebene um ein Datenschutzabkommen mit den USA und die kritische und restriktive Haltung des europäischen Gerichtshofs bezüglich Datentransfers in die USA verdeutlichen dies.

Der nachfolgende Leitfaden soll Ihnen als Mitglied des VDMA einen Einstieg in das Thema Datenschutz in der Industrie 4.0 ermöglichen und zugleich Ansätze und weitere Informationsmöglichkeiten zur Risikominimierung aufzeigen und ein Bewusstsein für Datenschutzfragen schaffen.

Die rechtlichen Rahmenbedingungen der oftmals als „Maschinendaten“ bezeichneten Daten ohne Personenbezug sind nicht Gegenstand dieses Leitfadens und werden ggf. im weiteren Verlauf der anstehenden Diskussionen in entsprechenden Publikationen des VDMA aufgegriffen.

Bestellung

PDF-Dokument

Das PDF-Dokument der Publikation „Datenschutz & Industrie 4.0 – Ein Leitfaden für den Umgang mit personenbezogenen Daten im Unternehmen“ können VDMA-Mitglieder bei Iris Bös, VDMA Recht, iris.boes@vdma.org, unter Angabe ihrer Kontaktdaten bestellen.

VDMA**Recht**

Lyoner Str. 18

60528 Frankfurt am Main

RA Daniel van Geerenstein, LL.M.

Telefon +49 69 6603-1359

Fax +49 69 6603-2359

E-Mail daniel.vangeerenstein@vdma.org

Internet www.vdma.org/recht

GvW Graf von Westphalen**Rechtsanwälte Steuerberater****Partnerschaft mbB**

Ulmenstraße 23–25

60325 Frankfurt am Main

RA Stephan Menzemer

Telefon +49 69 8008519-0

Fax +49 69 8008519-99

E-Mail s.menzemer@gvw.com

Internet: www.gvw.com